

Radsport-Verein Endspurt von 1905 e.V. Hamburg

Finanz- und Beitragsordnung

Ausgabe 02/2024

§ 1

Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

§ 2

Haushaltsplan

Der vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellte und vom Gesamtvorstand gebilligte Haushaltsplan wird der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt und ist genehmigt, wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wird. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten. Nach Prüfung durch die gewählten Revisoren erstattet der Schatzmeister dem Vorstand über das Ergebnis Bericht. Nach Genehmigung durch den Vorstand erfolgt die Veröffentlichung der Jahresrechnung in der Mitgliederversammlung.

§ 4

Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Alle Zahlungen werden vom Schatzmeister geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind. Der R.V. Endspurt verfügt nur über ein Bankkonto, über das der gesamte Zahlungsverkehr abgewickelt wird.

§ 5

Zahlungsanweisungen

Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Kassenwartes, oder des Vorsitzenden. Vereinsintern müssen alle Rechnungen gegengezeichnet werden. Dies ist auch nach der Auszahlung möglich.

§ 6

Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos über das Konto des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.

§ 7

Beiträge

Die Beiträge für Mitglieder sind z.Z. wie folgt:

	Jetzt	ab 01.01.2024
Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 32,00	42,00
Erwachsene	EUR 72,00	82,00
Ehepaar / Partner zusätzlich	EUR 22,00	32,00
Aufnahmegebühr Jugend	EUR 16,00	16,00
Aufnahmegebühr Erwachsene	EUR 16,00	16,00

Lizenzen: ab 01.01.18 lt. BDR-Beschluss

ab 01.01.2024

Master (Senioren)	EUR 25,00	
Elite	EUR 22,00	
U23	EUR 18,50	
Schüler, Jugend, Junioren	EUR 13,00	
SpoLei, Mechaniker, T-Manager	EUR 17,00	
Kommissär, Funktionär, WAV/WA	EUR 13,00	
RTF Wertungskarte	EUR 13,50	
Breitensportlizenz*	EUR	15,90

Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, zahlen den Beitrag für Jugendliche, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Liegt die Bescheinigung nicht vor, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet. *Jugendliche unter 18 Jahren erhalten die Breitensportlizenz kostenlos.

Finanz-und Beitragsordnung
Ausgabe vom 09.02.2024

Abweichende Beiträge und Gebühren werden auf Antrag vom Vorstand entschieden.

Beiträge sind Jahresbeiträge und wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 27.02.2023 in Kraft.